

2. Anwendung

Die „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung – RLuS 2023“ werden hiermit eingeführt und sind ab sofort bei allen Immissionsabschätzungen an Bundes, Staats- und Kreisstraßen in staatlicher Verwaltung gemäß ARS Nr. 20/2023 vom 4. August 2023 anzuwenden.